

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kupffer Sieg Pademacher,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ br kannt,  
acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

4. die Kupferstochter Gustava Peter Nöbel

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ br kannt,  
Mittwoch zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Altmar.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

H. zu 2 gestorben  
Ur. 3 /19 57  
Friedrichstadt

Vorgelesen, genehmigt und ausgetragen.

Hermann Heinrich Pademacher,

Louise Luise Anna Kupfer Pademacher geb.

Nöbel

Friedrich Pademacher.

Gustava Peter Nöbel.

Der Standesbeamte.

Kupfer

Nr.

am

tausend acht hundert achtzig und

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der

der Persönlichkeit nach

Hermann Heinrich Kupfer,  
bor für das Jahr 1887,  
ausfallnur nix und zwanzig  
Zig Eintragungen nix  
finniit ubergeschlossen.

Friedrichstadt, den  
1 Januar 1888.

Von Kupfer.

Kupfer

der Persönlichkeit nach

kannt,  
Religion, geboren den  
des Jahres tausend acht hundert

zu

, wohnhaft zu

Sohn de

wohnhaft

zu

2. die

der Persönlichkeit nach

Hermann Heinrich Kupfer für das  
Jahr 1887, ausfallnur nix zwanzig  
Zig Eintragungen, nix  
finniit ubergeschlossen.

Friedrichstadt, den 1 Januar 1888.

Von Kupfer.

kannt,

Religion, geboren den

des Jahres tausend acht hundert

zu

, wohnhaft zu

Tochter de

wohnhaft

zu